Langer Abschied von «Gottfried Kellerstraße»

Zürichs Rückzugsgefecht gegen Duden und Sprachverein

Von Daniel Goldstein

«Bei der Bildung von Straßennamen sind die allgemeinen Regeln der Wortbildung zu beachten.» Dies hielt 1941 der Deutschschweizerische Sprachverein (seit 1993: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache) fest, als er sein einschlägiges Merkblatt neu auflegte (siehe Faksimile auf S. 175/6). Es mag seltsam anmuten, dass mitten im Zweiten Weltkrieg die Pflege von Strassennamen auf der Tagesordnung stand. Aber immerhin ging es dabei, wie eingangs festgehalten wird, um ein «Gebot des Heimatschutzes», soweit «Namen mit Erinnerungswert» betroffen waren.

Der Sprachverein trieb den Heimatschutz aber nicht so weit, dass er Abweichungen von den «allgemeinen Regeln der Wortbildung» gutgeheissen hätte, um schweizerische Eigenart zu betonen. Eine solche Abweichung war offenbar bei nach Personen benannten Strassen weit verbreitet, wenn Vor- und Nachnamen genannt wurden; auch heute noch sind manchenorts Schreibweisen wie «Gottfried Keller-Strasse» anzutreffen. Der Sprachverein führte aus, was dagegen spreche: «Weil der Geschlechtsname dem Grundwort nicht näher steht als dem Vornamen oder Titel», seien durchgehend Bindestriche zu setzen: «Gottfried-Keller-Straße, General-Wille-Straße». Die schweizerische Besonderheit, auf «ß» zu verzichten, setzte sich erst nach dem Krieg allmählich vollständig durch. Die Bindestrich-Regelung entsprach jener, die der Duden seit 1905 vertrat; in heutiger, seit 1996 amtlicher Form: «Man setzt einen Bindestrich zwischen allen Bestandteilen mehrteiliger Zusammensetzungen, deren erste Bestandteile aus Eigennamen bestehen.»

In Zürich kümmerte sich ab 1950 die Strassenbenennungskommission, vom Stadtpräsidenten dazu aufgefordert, um die Vereinheitlichung der Schreibweise. Dabei machte sie als «bedeutendste Frage» jene aus, ob die Namen «in einem Wort oder in ihre Bestandteile auf-

gelöst geschrieben werden sollen». Sie entschied sich – «in bewußtem Gegensatz» zu Duden und Sprachverein-Merkblatt, die hier differenzieren – dafür, «grundsätzlich und in jedem Fall getrennt zu schreiben». Die bisherige «Gottfried Kellerstraße» wäre also zur «Gottfried Keller Straße» geworden, auch wenn das Protokoll kein derartiges Beispiel nennt, sondern nur eine «Schaufelberger Straße»; die Trennung erhöhe die Lesbarkeit und entspreche der «modernsten Auffaßung».

An der Frage aber, ob in die entstehenden Lücken Bindestriche zu setzen seien, schieden sich in der Kommission die Geister; eine Minderheit wollte dies, «insbesondere auch deshalb, weil die Nebeneinandersetzung von zwei Substantiven ohne Verbindung für schweizerische Verhältnisse ungewohnt erscheine». Doch zwischen Vor- und Nachnamen wollte auch die Minderheit keinen Bindestrich setzen, weil dieser «befremdend und verwirrend wirken und der zürcherischen Eigenart zuwiderlaufen» würde; dagegen spreche «auch die besonders in Zürich verbreitete Sitte, den Familiennamen der Ehefrau demjenigen des Ehemannes beizufügen und die beiden Namen durch einen Bindestrich zu verkoppeln, so daß beispielsweise die Benennung Ulrich-Siegfried-Straße eher eine Ehrung für einen Herrn Ulrich-Siegfried als eine solche für die Persönlichkeit Ulrich Siegfried vermuten ließe».

Amtliche Regelung setzt sich durch

Am 29. Juni 1951 schloss sich der Stadtrat in diesem Punkt der Minderheitsmeinung an[1]; danach galt also die Schreibweise «Gottfried Keller-Straße». Bei Strassen ohne Vornamen oder überhaupt ohne Bezug auf eine Person wich der Stadtrat ganz von den Empfehlungen der Kommission ab und beschloss Zusammenschreibung. Für die Strassentafeln verfügte er einige Monate später, auf Antrag des sparsamen Strasseninspektorats, Abkürzungen: die Arosastrasse wurde demnach «Arosa-Str.» angeschrieben. Damit fiel auch das «ß» weg; spätestens als 1974 auch die NZZ auf das Eszett verzichtete, hiess in Zürich die ausgeschrie-

1 Der vorliegende Artikel ist samt dem Stadtratsprotokoll und allen Links im Internet zu finden: *www.sprachverein.ch/strassennamen.pdf*

Überreicht vom Deutschschweizerischen Sprachverein

Merkblatt

zur

Bildung und Schreibweise der Straßennamen

in Ortschaften der deutschen Schweiz

Herausgegeben vom Deutschschweizerischen Sprachverein

Zweite Auflage, 1941

1. Es ist ein Gebot des Heimatschutzes, daß alte Namen mit Erinnerungswert erhalten bleiben. Namen wie Russenweg, Äußeres Bollwerk, Große Schanze, Schifflände, Seilerweg, Brühlbleiche, Pfalz reden Geschichte.

2. Es ist nicht notwendig, jeden Verkehrsweg als „Straße" zu bezeichnen; die hier und dort herrschende Neigung, alte Gassen und Gäßlein in „Straßen" umzutaufen, führt zu bedauerlicher Gleichmacherei.

   Nach gutem altem Brauch dürfen wir auch Weg und Pfad, Laube, Allee, Rain, Halde, Stalden, Stutz und Steig, Ring und Graben, Ufer und Damm, ferner Markt, Acker, Matte, Hof, Bühl oder Büchel und Berg am rechten Ort wieder mehr zu Ehren ziehen. Auch ein trautes Gäßli oder Höfli darf wohl erhalten bleiben oder sogar neu geschaffen werden. Namen wie Heubeeriweg, Gräbligasse, Himmelsleiterli heimeln an. In solchen Fällen hat die mundartliche Form Berechtigung, nicht aber, wenn man sie wie in „Wybüelstraße" mit dem hochdeutschen „Straße" zusammenkoppelt.

   Bezeichnungen wie Am Rank, Im Grund, Hinterm Turm, Im Steingrübli, Beim Alten Zoll, Im Sydefädeli sollten nicht in „Straßen" (Rankstraße, Grundstraße usw.) umbenannt werden.

   Fremdlinge wie Avenue, Passage, Promenade, Boulevard wirken in deutschsprachigen Ortschaften störend. „Allee" schreiben wir als völlig deutsch gewordenes Lehnwort ohne Akzent.

3. Straßennamen sollen leicht gesprochen und ohne großen Zeitaufwand geschrieben werden können. Linth-Escher-Platz ist besser als Hans-Konrad-Escher-von-der-Linth-Platz. Zu empfehlen ist es, in den Adreßbüchern eine Erklärung bedeutsamer Straßennamen zu geben.

4. Bei der Bildung von Straßennamen sind die allgemeinen Regeln über die Wortbildung zu beachten. Darnach muß die Form „Freiestraße" abgelehnt werden; denn nur endungslose Eigenschaftswörter können mit dem Hauptwort zu einem Ganzen verschmolzen werden. Es kann also wohl eine Neugasse, eine Hochstraße, einen Hochsteig geben, aber nur eine Freie Straße. Es heißt entweder Grüngasse oder Grüne Gasse, Graugasse oder Graue Gasse, aber nicht Grünegasse oder Grauegasse. — Zum Universitätsgebäude kann nur eine Universitätsstraße führen, nicht aber eine Universitätstraße (ohne Binde-s). Ebenso muß es heißen Gerechtigkeitsgasse.

   In Zweifelsfällen ist auf den örtlichen Sprachgebrauch und auf schon bestehende ähnliche Bildungen zu achten. Von Ortsnamen werden Straßennamen in der Regel mit der Nachsilbe –er abgeleitet: Aarberger Gasse, Luzerner Straße. Von einigen Fällen sind verkürzte Formen üblich: Zürcher, Basler. Bei den Ableitungen der Ortsnamen auf –en gibt es

regelmäßige Formen: Badener und (verkürzt) Bremgartner, Murtner, daneben aber auch solche, wo die Endung –en ausgestoßen wird: St. Galler, Schaffhauser, Albisrieder. Die Endung fällt regelmäßig weg bei den Namen auf –ingen: Schwamendinger, ebenso die Endung –on bei den Namen auf –ikon: Zolliker, Witelliker. (Die neuern Formen Oerlikoner, Witikoner widersprechen dieser Regel ohne ersichtlichen Grund.) — Namen ohne die Ableitungssilbe –er (Schwamendingenstraße, Urdorfstraße) gehen gegen das Sprachgefühl und sollten nicht neugebildet, sondern nur da angewandt werden, wo sie des Wohlklangs wegen (Speicherstraße statt Speicherer Straße) oder aus andern Gründen schon fest eingebürgert sind: Thunstraße, Zürichstraße (dies neben Zürichsee und Zürichberg).

5. Die richtige Schreibung der Straßennamen ergibt sich aus folgenden Beispielen:

   a) In zwei Wörtern ohne Bindestrich: Badener Straße, Rorschacher Straße. (Da die Ableitungen auf –er wie Eigenschaftswörter verwendet werden, sollte man sie nicht mit dem Grundwort „Straße" zusammenschreiben.) Obere Zäune, Unterer Rheinweg, Freie Straße, Am Bach, In Gassen (mit großem Anfangsbuchstaben des Eigenschafts- oder Vorworts).

   b) Ungetrennte Zusammensetzungen: Unterstraße, Neutor, Hirschengraben, Greifenacker, Dufourstraße, Parkring. Lange Zusammensetzungen können durch einen Bindestrich gegliedert werden: Fraubrunnen-Straße, Beundenfeld-Straße, Lämmlisbrunn-Straße. Wenn dem Grundwort „Straße" ein Bestimmungswort vorausgeht, das selbst wiederzusammengesetzt ist aus Vor- und Geschlechtsnamen oder aus Titel- und Geschlechtsnamen, so müssen alle drei Bestandteile durch Bindestrich verbunden werden, weil der Geschlechtsname dem Grundwort nicht näher steht als dem Vornamen oder Titel: Gottfried-Keller-Straße, Peter-Merian-Straße, Uli-Rotach-Straße, General-Wille-Straße. Das gilt auch für „Sankt" in der Abkürzung „St.": St.-Alban-Ring.

6. Kürzungen wirken auf Straßenschildern immer unschön. Wenn sie sich nicht umgehen lassen, setze man für „Straße" Str. (nicht St. oder Stⁿ)

   Unschön und für Ortsunkundige unverständlich ist die Schreibweise a. Landstraße oder A. Landstraße; man schreibe Alte Landstraße.

   Lange Namen schreibt man besser in zwei Zeilen:

   Jeremias-Gotthelf-
   Straße

7. Kleinbuchstabenschrift ist leserlicher als Großbuchstabenschrift. Schwarztorstraße ist übersichtlicher und liest sich leichter als SCHWARZTORSTRASSE.

   Deutsche Schrift (sogenannte Fraktur) eignet sich ebenfalls gut, zumal in Gassen, die noch altertümliche Bauart und schweizerische Eigenart aufweisen. Es ist dabei aber auf eine kräftige, nicht zu schmale Gestalt der Buchstaben zu achten.

Dieses Merkblatt ist unentgeltlich zu beziehen
bei der Geschäftsstelle des Deutschschweizerischen Sprachvereins in Küsnacht (Zürich)

bene «Gottfried Keller-Strasse» so. Dabei blieb es bis ins Jahr 2000, als der Stadtrat beschloss, sich an die inzwischen amtlich gewordene Rechtschreibung mit durchgängigen Bindestrichen zu halten.[2] Seither gibt es etwa den General-Guisan-Quai, während Basel immer noch die General Guisan-Strasse kennt. Man könnte (in Umkehrung des einstigen Zürcher Arguments) meinen, der General habe eine Frau Strasse geheiratet.

Gleichermassen verkuppelt ist etwa in Herisau Robert Walser-Strasse. In Zürich ist dem Dichter dieses Schicksal erspart geblieben: Erst nach der Einführung des doppelten Bindestrichs erhielt er die (zuvor namenlose) kurze Robert-Walser-Gasse.[3] Dagegen besteht in Bern das Robert Walser-Zentrum. Es beruft sich bei der Namengebung auch auf die verbreitete Praxis bei Stiftungen und Institutionen, wie Gottfried Keller-Stiftung oder Max Frisch-Archiv. Offensichtlich geniesst in diesen Fällen der Respekt vor dem Eigennamen des Geehrten Vorrang vor der amtlichen Bindestrich-Regel. Allerdings liesse sich der Name noch reiner erhalten, ohne der Rechtschreibung Gewalt anzutun: Das Zentrum Paul Klee macht's vor; die Gründer haben sich vom anfänglich verwendeten Namen «Paul Klee-Zentrum» abbringen lassen.

Für die Strassennamen gab 2005 das Bundesamt für Landestopografie Empfehlungen[4] heraus, die ebenfalls die durchgängige Verwendung des Bindestrichs bei mehrteiligen Personennamen enthalten. Dieser Stand der Dinge ist (auf Veranlassung des «Sprachspiegels») im Internet-Lexikon Wikipedia festgehalten, wo es bis im Mai 2012 ohne Quellenangabe hiess, das «Leerzeichen in Komposita» sei bei Strassennamen «in der Schweiz Standard».[5] Noch zeigt das elektronische Telefonbuch «Gottfried-Keller-Strasse» erst in vier Städten, aber ebenso oft «Gottfried-Kellerstrasse», gar an fünf Orten «Gottfried Keller-Strasse» und dreimal «Gottfried Kellerstrasse». Es lebe der Föderalismus!

2 Protokoll 23. Aug. 2000: www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/Stadtkanzlei/Richtlinien Rechtschreibung/StRB_1352_Strassennamen.pdf (kurz: *http://bit.ly/ZC73hj*).

3 Eisernes Zeit und Frechenmätteli: wie Zürichs Strassen zu ihren Namen kommen. Stadt Zürich, Strassenbenennungskommission, 2008. S. 7/11.

4 *www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/docu/publication/P018.html*

5 *http://de.wikipedia.org/wiki/Leerzeichen_in_Komposita*